

Leitfaden für das Gespräch mit dem/r Berufsbildner/in Besuchsunterlage für die Berufsbildungskommission der Gemeinden

Dieses Dokument kann als Informationsabgabe oder auch als Hilfsmittel bei stockend verlaufenden Lehrverhältnissen genutzt werden.

Es soll als Grundlage für die Kommissionsmitglieder der Gemeinde zur Abgabe von Informationen von Berufsbildnern in Lehrbetrieben dienen, oder um die Dienststelle für Berufsbildung (DB) in den weiteren Verlauf der Ausbildung für fachspezifische Unterstützung miteinzubeziehen.

Die Berufsbildungskommission unterstützt die DB indem sie aufzeigt, bei welchen Themen sie direkt Hilfe anbieten kann und wo es weitere Elemente der DB benötigt.

Der Hauptauftrag liegt darin, in einem Gespräch mit dem/r Lernenden und einem weiteren Gespräch mit dem/r Berufsbildner/in präventiv herauszufinden, ob es zusätzliche Unterstützungsmassnahmen benötigt, um das Lehrverhältnis zu optimieren oder ob ein anderer Lösungsansatz zur Debatte steht.

Siehe auch das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Juni 2008, Artikel 27, Absatz b) sich zu vergewissern, dass jede Lehre, die auf ihrem Gemeindegebiet ausgeführt wird, gut verläuft.

Hierbei geht es darum, bei den Interaktionen zwischen den Lehrvertragspartner herauszufinden, ob diese für beide Vertragsparteien annehmbar sind.

Als Hilfsfragen dienlich sein können:

- Hat der/die Lernende die Grundfähigkeiten, welche für den gewählten Beruf erforderlich sind?
- Zeigt der/die Lernende Interesse am Beruf?
- Pflegt der/die Lernende einen Austausch, welche für das Lernen der Berufsbildungsinhalte annehmbar ist?
- Nimmt der/die Lernende schrittweise an den Aktivitäten des Unternehmens teil, um an Selbstständigkeit zu gewinnen?
- Nimmt der/die Berufsbildner/in mit der Familie, der Berufsfachschule/überbetrieblichen Kursen und/oder den zuständigen Behörden Kontakt auf, wenn der/die Lernende oder er/sie selbst auf Schwierigkeiten stösst in Bezug auf das Lehrverhältnis?
- Pflegt der/die Lernende ein gutes Verhältnis mit den Mitarbeitern?

Ist eine Meldung an die DB / Anlaufstelle für Berufsbildung angezeigt?

Falls ja, verweisen wir auf das Besuchs- und Meldeformular, mit welchem Sie die DB informieren können.

Für Fragen oder Meldungen ist die Anlaufstelle für Berufsbildung als erste Instanz der DB gegenüber den Gemeindekommissionen zu kontaktieren. Lehrvertragspartner haben ebenfalls die Möglichkeit, sich direkt zu melden: db-afb@admin.vs.ch / 027 606 42 70 / 027 607 28 01.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen.